

Aufgabenbeschrieb für Ortsverantwortliche Personen

Grundsatz

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Andelfingen und der Stadt Winterthur hält fest, dass "Standortgemeinden von Unterkünften eine Ansprechperson für betreuerische Angelegenheiten benennen".

Die sozialarbeiterische Betreuung aller im Bezirk Andelfingen untergebrachten Asylsuchenden wird durch das Personal der Asylkoordination Bezirk Andelfingen wahrgenommen. Die ortsverantwortlichen Personen der Standortgemeinden tragen in Bezug auf Betreuung und Unterbringung direkt keine Verantwortung.

Aufgabenbereiche

Die ortsverantwortlichen Personen sind für folgende Belange zuständig:

- Mitsprache bei der Platzierung von Asylsuchenden in der Standortgemeinde
- Information der Asylkoordination Bezirk Andelfingen über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden
- Organisation der Einschulung von schulpflichtigen Kindern
- Ansprechstelle für Anliegen der Bevölkerung
- Übernahme von einzelnen Aufgaben in Absprache mit der Asylkoordination Bezirk Andelfingen

Aufgabenbeschrieb im Einzelnen

Platzierung von Asylsuchenden

- Die Asylkoordination Bezirk Andelfingen informiert die ortsverantwortlichen Personen vor der Platzierung über die vorgesehene Zuteilung. Allfällige Einwände werden wenn immer möglich berücksichtigt.

Information über besondere Vorkommnisse

- Anliegen, die den Unterhalt der Liegenschaften betreffen
- Falls dringend nötig, Auftragserteilung an örtliche Handwerker zur Behebung von Schäden und Defekten in der Unterkunft
- Grobe Verstösse gegen die Hausordnung

Einschulung von Kindern

- Regelung der Formalitäten
- Kontaktperson zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulbehörden

Ansprechstelle

- Für die Bevölkerung

Spezielle Aufgaben

- Kontakte mit Asylsuchenden, Besuche in der Unterkunft
- Falls unumgänglich, Begleitung von Asylsuchenden zum Hausarzt

Entschädigung

Die Entschädigung wird von der Asylkoordination der Stadt Winterthur Quartalsweise direkt an die Gemeinde überwiesen. Sie bemisst sich an der Anzahl Präsenztage pro unterstützten resp. betreuten Asylsuchenden und beträgt Fr. 1.--. Für die Abrechnung massgebend ist die Inventar-Liste der Asylkoordinationsstelle Bezirk Andelfingen, welche alle Personen erfasst, die in Liegenschaften/ Wohnungen wohnhaft sind, die der Bezirkslösung Asylwesen dienen.

Alle Auslagen (Sitzungen, Tagungen, Besprechungen, Fahrten, Telefon, Porti etc.) sind mit der Pauschalentschädigung abgegolten.

Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks

Die Asylkoordination Bezirk Andelfingen organisiert periodische Treffen mit den ortsverantwortlichen Personen. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch und der Informationsvermittlung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung gegenüber der Arbeitsgruppe Asyl des Gemeindepräsidentenverbandes Bezirk Andelfingen ist freiwillig. Eine solche dient primär als Dokumentation für die ortsverantwortlichen Personen.

Fortbildung

Den ortsverantwortlichen Personen stehen sämtliche kantonale Fortbildungsangebote für die im Asylbereich des Kantons Zürich tätigen Personen, sowie die Angebote des Bundesamtes für Flüchtlinge offen.

29. April 1998 / Arbeitsgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen